



Verhandlungsschrift

Über die Sitzung des Gemeinderates

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 07. Mai 2014
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14.
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. April 2014 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Maw Gabriele

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Vizebgm. Madl Dagmar | 2. GGR. Lampert Dr. Christoph |
| 3. GGR. Lippl Michael | 4. GGR. Gerstberger Eduard |
| 5. GGR. Hempfling Erich | 6. GR. Nell Wolfgang |
| 7. GR. Schuster Christian | 8. GR. Grabner Lukas |
| 9. GR. Horwath Helga | 10. GR. Balatka Fritz |
| 11. GR. Lippl Sylvia | 12. GR. Habetinek Robert (ab 19.06 Uhr) |
| 13. GR. Tkacsik Herbert | 14. GR. Kager Karl |
| 15. GR. Tobes Helmut | 16. GR. Mag. Stephan Roth |
| 17. GR. Brunner Erhard | 18. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|----|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. |
|---|----|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------|----|
| 1. GR. Schlechticky Helmuth | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | |

Vorsitzende: Bgm. Gabriele Maw

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

- Pkt. 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 11.12.2013
- Pkt. 2. Bewilligung von Ausgaben
- Pkt. 3. Subventionen
- Pkt. 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes
- Pkt. 5. Familien Audit
- Pkt. 6. Allfälliges

N i c h t ö f f e n t l i c h e r T e i l

Leer

Verlauf der Sitzung

Öffentlicher Teil

Pkt. 1.) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.02.2014

Sachverhalt:

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 26. Februar 2014 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 26. Februar 2014

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Herr GR Habetinek stößt zur Sitzung hinzu (19.06 Uhr)

Pkt.2.) Bewilligung von Ausgaben

a) Erstellung eines Katastrophenschutzplanes – Laxenburger Entwässerungsrayon

Sachverhalt:

Es sind neben den Betriebsordnungen, die den normalen Betrieb von Hochwasserschutzanlagen regeln, auch Katastrophenschutzpläne zu erarbeiten, die den

Überlastfall bzw. den Versagenfall behandeln. Ziel ist es dabei, dass auch in solchen Fällen der auftretende Schaden möglichst gering gehalten wird.

Die Abteilung Wasserbau (Hofrat Bürger) hat ein Angebot der Fa. Werner Consult, war der HWS Planer für die Hochwasserschutzanlage in Maria Lanzendorf, eingeholt.

Der Anteil der Gemeinde Maria Lanzendorf beläuft sich auf netto € 13.333,10.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Anteil für die Erstellung eines Katastrophenschutzplanes zu übernehmen.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

b) Sanierung Pumpwerke

Sachverhalt:

Bei der Zustandserhebung der Abwasserpumpwerke in Maria Lanzendorf wurde festgestellt, dass diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, bzw. teilweise den gesetzlichen Ansprüchen nicht mehr entsprechen.

Größtes Problem ist, dass diese Pumpwerke keine Notstromversorgung besitzen.

Es wurde daher mit Experten vom Abwasserverband Schwechat (AWV) sämtliche Pumpwerke besichtigt. Der AWV wäre ebenfalls sehr daran interessiert die Pumpwerke in die Betreuung/Wartung zu übernehmen. Um jedoch eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem AWV zu bekommen, wurde ein Sanierungsvorschlag, sprich die Aufrüstung und Herstellung der Pumpwerke auf Mindeststandart angeboten. Der Finanzierungsbedarf wurde mit je € 25.000,- (ohne Baunebenkosten wie Herstellung Fundament für Notstromgenerator und ohne MwSt.) bekanntgegeben. Bei 7 Pumpwerke sind das € 175.000,-.

Die Überwachung würde im Anschluss € 1.060,-, € 880,- und € 440,- je nach Größe Pumpwerk im Jahr betragen.

Behebungen und Störungseinsätze sowie Reparaturarbeiten werden gesondert verrechnet.

Es wurde gleichzeitig vom jetzigen Wartungspartner, Fa. Christian Traschler, Kostenvoranschläge für die Adaptierung eingeholt. Diese belaufen sich auf ca. € 112.500,- (exkl. MwSt.). Die Überwachung beläuft sich aktuell auf € 928,- pauschal für alle 7 Pumpwerke je Monat. Ein halbjähriges Reinigen der Pumpenstationen ist in den Wartungskosten enthalten.

Seit Anfang Februar 2014 liegt im Gemeindeamt ein Störungstelefon (von Fa. Traschler zur Verfügung gestellt) auf, welches SMS bei jeder Störung eines Pumpwerkes erhält.

Vom 09.02.2014 bis 22.04.2014 wurden ca. 110 Störungsmeldungen notiert. (siehe Beilage 1)

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beauftragt Fa. Christian Traschler mit der Adaptierung der Pumpwerke.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 1
(GR Habetinek)

c) Werbebanner

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung, Straßenbau – Bauhof und Dorfentwicklung, wurde über die Aufstellung eines Werbebanners gesprochen.

Vorgelegte Angebote:

Teerag Asdag für 8 Stk. Fundamente € 10.944,- inkl. MwSt.

Metallbau Bittner für 4 Stk. Transparentanlagen je 2 Maste 7,5-9m, 1 Stück € 1.196,- netto, zusätzlich 90,- je Lieferung

Standorte:

Empfehlung des Ausschusses nur 2 Fundamente für eine Transparentanlage in der Hauptstraße, Höhe der Apotheke aufzustellen. Sichtbar von der Kreuzung von allen übrigen Straßen und als Ergänzung beim Bauhof am Zaun eine Anbringungsmöglichkeit für Transparente zu erlauben und die Voraussetzung schaffen, um die Achse B11 abzudecken.

Diese Minimalvariante soll baldigst umgesetzt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Herstellung einer Werbebanneranlage Höhe Hauptstraße/Apotheke. Die Kosten belaufen sich auf 2 Stk. Fundamente € 2.736,- und 1 Stk. Transparentanlage € 1.435,20 sowie einer Lieferpauschale von € 108,-. (Summe 4.279,20)

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 3.) Subventionen

a) Verein Hospiz Mödling

Sachverhalt:

Der Verein Hospiz Mödling wurde von den zuständigen Stellen der Landesregierung beauftragt, über den Bezirk Mödling hinaus die Betreuung von schwerkranken und sterbenden PatientInnen in den angrenzenden Gemeinden Himberg, Lanzendorf, Maria Lanzendorf und Leopoldsdorf zu übernehmen. Da diese Dienste kostenlos angeboten werden, haben sich die Gemeinden im Bezirk bereit erklärt, diese Tätigkeit durch Subvention der Gemeinde mit € 0,04 pro Einwohner zu unterstützen (in Summe € 81,-). Im Jahr 2013 wurden € 100,- subventioniert.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stimmt einer Subvention des Verein Hospiz Mödling mit € 100,- für das Jahr 2014 zu.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

b) Imkerverband – Ortsgruppe Himberg

Sachverhalt:

Die Bienenzüchter ersuchen um eine Subvention, um die Varroa besser bekämpfen zu können.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stimmt einer Subvention in der Höhe von € 50,- für den Imkerverband – Ortsgruppe Himberg zu.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 4.) Änderung des Flächenwidmungsplans und Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Maria Lanzendorf hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2013 unter Tagesordnungspunkt 3 die Verordnung über die Änderungen des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kleingartensiedlung und Parkgasse beschlossen.

Auf Grund des Gutachten des Sachverständigen der NÖ Landesregierung vom 11. März 2014 welches keinen raumordnungsfachlichen Änderungsanlass begründet, wurde mit Anschreiben vom 12. März 2014 von der NÖ Landesregierung Gruppe Raumordnung der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf gemäß §21 Abs. 12 NÖ ROG 1976 aufgefordert eine Stellungnahme (Aufhebung/Abänderung der Beschlussfassung) innerhalb einer Frist von 8 Wochen abzugeben.

Die Genehmigung der vom Gemeinderat beschlossenen Verordnungen müsste wegen aufgezeigter Widersprüche (fehlender Änderungsanlass) gemäß §21 Abs. 11 Z4 des NÖ ROG 1976 versagt werden.

Das Anschreiben der NÖ Landesregierung mit der Zahl RU1-R-375/014-2013 vom 12. März 2014, sowie das Gutachten erstellt von Dipl. Ing. Jagenteufel (Sachverständiger für Raumordnung und Raumplanung) vom 11. März 2014 wird nun vollständig verlesen.

Folgende Stellungnahme, bzw. Abänderung des Änderungsanlasses der Beschlussfassung der Gemeinde Maria Lanzendorf wurde im Vorfeld erarbeitet und soll der NÖ Landesregierung

Gruppe Raumordnung mitgeteilt werden.

LAGE UND BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG

Der geplante Änderungspunkt liegt – vom eigentlich Ortsbereich getrennt durch den „Petersbach“ - am südwestlichen Ortsrand von Maria Lanzendorf und umfasst die Umwidmung von „Grünland-Kleingärten (Gkg)“ bzw. „Erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb)“ in „Bauland - Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)“ bzw. Ausweisung von „privaten Verkehrsflächen (Vp) – Parkplatz“.

ERGÄNZUNG ZUR BEGRÜNDUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG

Im „Erläuterungsbericht“ zur geplanten Änderung, der im Juni 2013 durch das Büro DI Karl Siegl verfasst und ab 20.6.2013 zur 6-wöchigen öffentlichen Auflage gebracht wurde, wurden verschiedene Aspekte der geplanten Widmungsänderung behandelt, allerdings noch nicht ausreichend auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der bisher rechtskräftigen Widmung eingegangen.

Diesbezüglich wird also seitens der Gemeinde Maria Lanzendorf bzw. des Planverfasser folgendes ergänzend angeführt:

Im Kapitel 1.1. des oben angeführten Erläuterungsberichtes vom Juni 2013 wurde die „Vorgeschichte der derzeit rechtskräftigen Widmungsfestlegungen im gegenständlichen Bereich“ behandelt, und dabei auch angeführt, dass mit einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 2004 für alle „baubehördlich bewilligten Gebäude, die den Charakter von Hauptgebäuden aufwiesen“, die Widmungsfestlegung „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ getroffen wurde.

Ziel dieser Widmung im Jahr 2004 war es, für mit baurechtlichen Bewilligungen errichtete Gebäude, in denen inzwischen zahlreiche Hauptwohnsitze eingerichtet wurden und die eine eigene isolierte Siedlungseinheit bilden, eine eingeschränkte Entwicklung zuzulassen. Dies wurde durch Festlegung der betroffenen Gebäude als „Geb“ bei Belassen der bisherigen Widmung als Grünland-Kleingärten als am geeignetsten erachtet. Erst durch die weitere baurechtliche Befassung mit diesen Gebäuden und die darauf folgende rechtliche Klarstellung, dass auf Grünland-Kleingärten ein „Geb“ die grundsätzlich zulässigen Erweiterungen gem. NÖ ROG §19(5) nicht entfalten könne, weil im Grünland-Kleingärten nur Kleingartenhäuser baubewilligt werden dürften, hat die Untauglichkeit dieser Widmung deutlich gemacht. Die Widmung von „Geb“ innerhalb Grünland-Kleingärten hat zu einem in sich widersprüchlichen widmungsrechtlichen Status der Gebäude geführt, den die Gemeinde Maria Lanzendorf bereinigen möchte.

Im Licht dieser Erkenntnisse erscheint die Festlegung dieser Widmungsart („Bauland - Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)“) zur Lösung der anstehenden baurechtlichen Probleme „alternativenlos“. Die Gemeinde Maria Lanzendorf beabsichtigt daher, die am 30.6.2004 vom Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf „fehlerhaft“ beschlossene Verordnung durch die nunmehr geplante Umwidmung auf „Bauland - Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)“ zu korrigieren.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Abänderung des Änderungsanlasses hinsichtlich der Umwidmung Grünland Kleingärten in Bauland erhaltenswerte Ortsstrukturen wie im Sachverhalt beschrieben.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 5.) Familien Audit

Sachverhalt:

Das Audit familienfreundliche Gemeinde vereint zwei wichtige Säulen unserer Gesellschaft: Familienfreundlichkeit und Mitbestimmung der Bevölkerung. Das Ziel dieser Initiative ist es, familienfreundliche Angebote von Gemeinden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterzuentwickeln bzw. zu erarbeiten.

Das Gestalten einer familienfreundlichen Umgebung trägt maßgeblich dazu bei, den Zusammenhalt innerhalb unserer Gesellschaft zu stärken und die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde zu festigen.

Eine Projektgruppe unter der Leitung von Frau Vizebürgermeisterin Dagmar Madl soll ins Leben gerufen werden. Eine aktive Beteiligung aller Generationen sowie Vereinsvertretern ist erwünscht.

Diese Projektgruppe entwickelt individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von 3 Jahren umzusetzen.

Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen wird die Gemeinde vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde soll die Projektgruppe am Pilotprojekt UNICEF-Zusatzzertifikat – kinderfreundliche Gemeinde teilnehmen.

Kinder und Jugendliche werden bei den Planungen eingebunden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Teilnahme Audit familienfreundliche Gemeinde sowie am Pilotprojekt „UNICEF- Zusatzzertifikat Kinderfreundliche Gemeinde KFG“ im Rahmen des Audit familienfreundliche Gemeinde.

Beschluss:

Für Stimmen: 18

Gegen Stimmen: keine

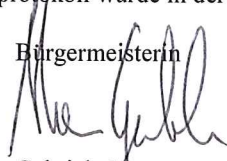
Enthaltungen: keine

Pkt. 6.) Allfälliges

Freitag 09.05.2014, ab 15.00 Uhr Muttertagsfeier im Kulturhaus

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 18.06.2014 genehmigt.

Bürgermeisterin


Gabriele Maw

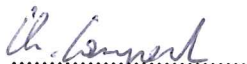


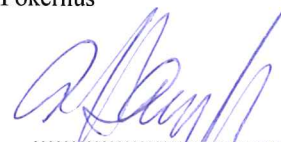
Schriftführer


Ing. Thomas Pokernus


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat